



## Einschulungen in die Grundschule 2022

>> Kinder sind in Bayern mit Beginn eines Schuljahres **schulpflichtig**, wenn sie bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden. Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September (Einschulungskorridor) sechs Jahre alt werden, können vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Kind, das nach dem 30. September geboren ist, vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden (vgl. Art. 37 BayEUG). ► [Einschulungsregelungen](#)

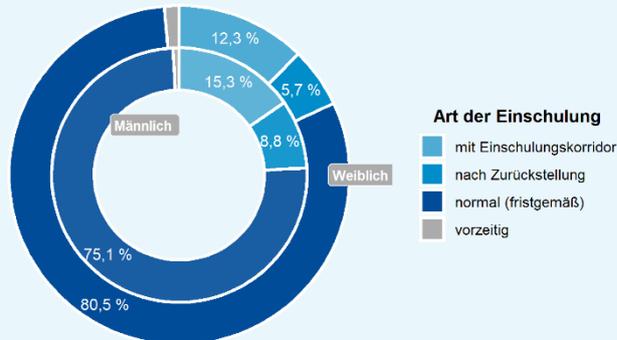
### Einschulungen nach Alter im Zeitverlauf



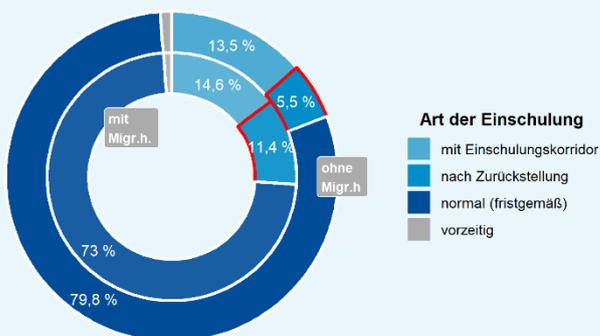
Im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre zeigen sich bis zum Schuljahr 2019/2020 nur geringfügige Veränderungen. Mit der Einführung des **Einschulungskorridors** zum Schuljahr 2019/2020 **stieg der Anteil an Kindern, die mit 7 Jahren eingeschult wurden merklich an.**

### Art der Einschulung nach Geschlecht

**Mädchen** werden **häufiger** als ihre männlichen Mitschüler **fristgemäß eingeschult**. Von den Schülerinnen und Schülern, die 2021 eingeschult werden sollten, wurden 18 % der Mädchen und 24,1 % der Jungen erst 2022 eingeschult. Jungen nutzen dabei häufiger die Möglichkeit des Einschulungskorridors und werden ebenfalls häufiger zurückgestellt.



### nach Migrationshintergrund



Die Korridorregelungen werden von Kindern **mit Migrationshintergrund** etwas häufiger in Anspruch genommen.

Zurückstellungen kommen unter den Kindern **mit Migrationshintergrund ebenfalls häufiger** vor als unter den Kindern ohne Migrationshintergrund.

Quelle: Amtliche Schuldaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik



**Haben Sie noch Fragen?**

Bayerisches Landesamt für Schule  
Qualitätsagentur  
Stuttgarter Straße 1  
91710 Gunzenhausen  
qualitaetsagentur@las.bayern.de  
Telefon: 0 98 31 / 686 - 159